

Name, Vorname			
Geburtsdatum		Aktenzeichen (falls bekannt)	
Anschrift			
Steuer-ID			

**Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung  
NLBV**

**Erklärung zur steuerlichen Behandlung**

**Hinweise zum ELStAM-Verfahren:**

Mit der Einführung der **Elektronischen LohnsteuerAbzugsMerkmale (ELStAM)** wird seit dem 1. Januar 2013 die Lohnsteuerkarte aus Papier bundesweit durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Bei den ELStAM handelt es sich um die Angaben, die bislang auf der Vorderseite der Lohnsteuerkarte eingetragen waren (z. B. Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Freibetrag, Kirchensteuermerkmal).

Stellt ein Arbeitgeber einen neuen Arbeitnehmer ein, ist er verpflichtet, die ELStAM seines Arbeitnehmers abzurufen und in das Lohnkonto zu übernehmen (§ 39e Absatz 4 Satz 2 EStG), damit er die individuelle monatliche Lohnsteuer berechnen und an das Finanzamt abführen kann. Dies kann frühestens mit dem Beginn des Arbeitsverhältnisses erfolgen. Um die Lohnsteuerabzugsmerkmale für seine Arbeitnehmer aus der ELStAM-Datenbank abrufen zu können, benötigt der Arbeitgeber die Steuer-IdNr. seiner Arbeitnehmer. Aus diesem Grund ist der Arbeitnehmer verpflichtet, bei Beginn des Arbeitsverhältnisses seinem Arbeitgeber sein Geburtsdatum sowie seine Steuer-IdNr. mitzuteilen (§ 39e Absatz 4 Satz 1 EStG) sowie Auskunft darüber zu geben, ob es sich um ein Haupt- oder Nebenarbeitsverhältnis handelt.

Eine familiengerechte Steuerklasse (Steuerklassen 1 – 5) kann dem Arbeitgeber nur bei der Anmeldung mit dem Merkmal „Hauptarbeitgeber“ zurückgemeldet werden (**Ergänzender Hinweis für Studenten: Ein Studium ist keine Hauptbeschäftigung im steuerrechtlichen Sinne**). Bei einer Nebenbeschäftigung kommt nur die Steuerklasse 6 infrage.

Teilt der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber keine IdNr. mit, so ist ein Abruf der ELStAM nicht möglich. In dem Falle hat die Versteuerung ebenfalls nach Steuerklasse 6 zu erfolgen.

Mein Arbeitsverhältnis ab \_\_\_\_\_  beim Land Niedersachsen  bei \_\_\_\_\_  
ist  
 die Hauptbeschäftigung (Anmeldung bei der ELStAM-Datenbank als Hauptarbeitgeber).  
 eine Nebenbeschäftigung (immer Steuerklasse 6).

Um auch schon vor Erhalt der Anmeldebestätigung der ELStAM- Datenbank die Versteuerung korrekt vornehmen zu können, werden die nachstehenden Angaben benötigt:

Meine Steuermerkmale sind:

Steuerklasse (nur bei Hauptbeschäftigung) Faktor StKI 4	
Kinderfreibeträge	
Religionszugehörigkeit	

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

---

Datum, Unterschrift